



Raschau



Markersbach

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Raschau-Markersbach

Jahrgang 2022

Mittwoch, 5. Januar 2022

Nummer 1



Foto: D. Reichel

Foto: M. Riedel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Raschau-Markersbach!

Das neue Jahr ist nun schon ein paar Tage alt. Was wird es uns bringen? Beim Schreiben dieser Zeilen (16.12.2021) klopfen gerade die Regentropfen auf das Fensterblech, alles grau in grau, beim besten Willen nicht weihnachtlich! Und dann noch Corona mit seinen vielen Einschränkungen. Da soll Weihnachtsstimmung aufkommen? Ich bin ja ein sehr optimistischer Mensch und dachte, dieses Jahr wird alles besser. Doch weit gefehlt. Ich kann mich noch sehr gut an den Jahreswechsel 20/21 erinnern. Jeder hat das Beste aus den Bedingungen gemacht. Es gab lange Spaziergänge, Spielenachmittage, Märchenstunden, alles Dinge, die man vielleicht lange nicht mehr gemacht hat und die auch in Vergessenheit geraten sind. Ich hoffe, sie konnten auch dieses Jahr aus der Situation für sich und ihre Familie das Beste machen und die Zeit zwischen den Jahren so angenehm wie möglich verbringen. Ich wünsche mir für das neue Jahr, dass uns Corona nicht mehr im Griff hat und dass sich unser Leben wieder normalisiert. Einfach wieder einmal machen, ohne nachzudenken ob das überhaupt geht oder nicht. Das ist hoffentlich auch in ihrem Sinne.

Das Leben geht aber weiter und in unserer Gemeinde soll auch 2022 wieder viel getan werden, um das Leben in unserer schönen Erzgebirgsgemeinde so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Sanierung der Halde am Knochen beschäftigt uns weiter. Die Profilierung ist abgeschlossen, die Abdichtung des Haldenkörpers und die bewerte Erde Konstruktion schließen sich nach der Winterpause an. Anspruchsvolle Aufgaben, die einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen werden.

Der Fördermittelantrag für die Spielplatzgestaltung auf dem ehemaligen Kronkorken Gelände ist gestellt, hoffentlich geht alles durch. Danke noch einmal für die Hilfe der Grundschulkinder bei der Auswahl der Spielgeräte und den vielen guten Ideen bei der Gestaltung der Fläche. An einiges hätten wir „Alten“ gar nicht gedacht. Einiges konnten wir aber auch mit einbringen.

Wenn im Frühjahr der Damm auf den Grünstädter Wiesen fertiggestellt ist, ist das Hochwasserschutzkonzept für unsere Gemeinde abgeschlossen. Die Binnenentwässerung ist gebaut, die Schutzmauern hinter den Märkten sind errichtet. Wenn auf der Grünstädter Seite die Mauern fertig sind, ist Grünstädter und das Raschauer Unterdorf sehr gut vor Hochwasser geschützt. Eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Schwarzenberg.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf der B101 in Markersbach und Raschau sind in vollem Gange.

Die Elterleiner Straße im Ortsteil Langenberg ist dran. Ca. 170.000 € haben wir dann in diese neue Technik investiert und hoffen auf die entsprechenden Einspareffekte.

In Langenberg wird in der Oberen Straße und in der Mittelstraße der Abwassersammler gelegt. Damit ist dann das Abwasserbeseitigungskonzept in Langenberg erfolgreich abgeschlossen.

Der Bau der Bachmauer am ehemaligen Volkshaus wird in diesem Jahr von der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Das rundet dann den kleinen Park ab. Nicht nachvollziehen kann ich aber, dass auf dem frisch eingesäten und bepflanzten Gelände nach dem Abbau des Bauzaunes mit dem Auto durchgefahren wurde. Da fallen mir keine Worte mehr ein!

Die Planungen am Feuerwehrdepot Markersbach müssen so schnell wie möglich weitergehen. Wir sind durch die Halde hier ganz schön im Verzug.

Der Wasserdurchlass Abrahamsbach an der Jenaplanschule Haus 1 wird uns in diesem Jahr auch beschäftigen. Die unter- und oberirdische Vermessung wurde durchgeführt, die Baugrund- und Schadstoffanalyse laufen. Damit sind die Voraussetzungen für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen geschaffen.

Die Gasversorgung durch e-netz im OT Markersbach in der Bergstraße, der Bergsiedlung und Am Hang ist in der Planung, mal sehen wann es da losgeht.

Auch im Straßenbau wird sich wieder einiges tun. Wir werden sie rechtzeitig informieren.

Am 12.06.2022 stehen die Wahl des neuen Landrates für den Erzgebirgskreis und die Bürgermeisterwahl für unsere Gemeinde Raschau-Markersbach an. Wir hoffen auf eine gute Beteiligung.

Leider konnten wir in der Zeit der Pandemie die Freundschaften zu unseren Partnergemeinden nur sehr sporadisch pflegen. Das ist sehr schade, denn es standen ja einige Jubiläen an. Hoffentlich können wir das im Sommer dieses Jahres nachholen. Ein bisschen feiern haben wir uns nach dieser Durststrecke auf alle Fälle verdient!

Ich hoffe und wünsche mir, dass auch im neuen Jahr wieder viele Bürger unserer Gemeinde mit anpacken, um unseren schönen Ort noch lebens- und wohnenswerter zu machen. Egal auf welchem Gebiet.

Passen Sie auf sich und auf Ihren Nebenmann auf, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr Bürgermeister Frank Tröger

Neuer Pyramidenstandort im OT Markersbach

Am 26.11.2021 wurde die Ortspyramide im OT Markersbach zum ersten Mal an Ihrem neuen Standort angeschoben. Leider konnte auch in diesem Jahr kein Pyramidenfest stattfinden.

Vielen Dank auf diesem Wege noch einmal an die Firma Beton Meyer für den schicken Pyramidensockel und den Bauhof der Gemeinde, der bis zur letzten Minute „gewerkelt“ hat, damit

die Pyramide am neuen Standort rechtzeitig angeschoben werden konnte.

Drücken wir alle fest die Daumen, dass es 2022 wieder ein Pyramidenfest geben und dann der neue Standort der Ortspyramide mit allen gefeiert werden kann!

Ina Süß

Touristinformation Raschau-Markersbach



Bekanntgabe der Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates

Die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Raschau-Markersbach fand am Donnerstag, dem 16.12.2021 im Haus des Gastes „Kaiserhof“ Markersbach statt. Zur Sitzung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. (ab Nr. 145/2021 10 Mitglieder) Mit dem Bürgermeister war der Gemeinderat mit 11 + 1 Stimmen beschlussfähig. In der öffentlichen Sitzung fasste der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

Beschluss Nr. 142 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die Vergabe der Lieferung von 7 technischen Geräten (mobile Lehrerendgeräte, Laptops) mit Zubehör und dazugehöriger Leistung (Konfiguration und Installation der 7 Geräte) für die Grundschule Raschau bezüglich des Digitalpaktes Schule, zu einem Bruttopreis von 5.386,17 €.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 143 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die Vergabe der Leistung über Sanierung der Straßenbeleuchtung – LED Umstellung, im Ortsteil Raschau, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Seligmann, Annaberger Straße 106a, 08352 Raschau-Markersbach, zu einem Bruttopreis von 61.111,45 €.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 144 /2021

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 79 SächsGemO für die Fahrzeugunterhaltung im Bauhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe

von 6.000,- € für die Fahrzeugunterhaltung.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 145 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die Übertragung des folgenden Straßenentwässerungskanal an den ZWW:

Straßenentwässerungskanal Mittelstraße und Obere Straße in Langenberg auf den Flurstücken 694/1 und 713 der Gemarkung Raschau

Die Übertragung erfolgt ohne Wertausgleich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beauftragt und bevollmächtigt den Bürgermeister, den entsprechenden Überlassungsvertrag mit dem ZWW zu unterzeichnen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 146 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsgesellschaft Raschau mbH.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 147 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Raschau-Markersbach und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen (geänderte Anlage 1)

Abstimmung

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 148 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme der Spende vom Miebner-Freibad-Rettungsring e. V. in Höhe von 6.505,76 € zweckgebunden für das Freibad Markersbach.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 149 /2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme der Spende von der Firma ANA-Clean GmbH, zweckgebunden für das Pyramidenfest 2021 in Höhe von 100,00 €.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Gemeinde Raschau-Markersbach
Landkreis Erzgebirgskreis

3. Änderungssatzung

zur Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Raschau-Markersbach und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen vom 16.12.2021 (3. Änderungssatzung Kita)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) i.V. mit § 15 Abs.1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Raschau-Markersbach mit seinem Beschluss vom 16.12.2021, mit Beschluss-Nr. 147/2021 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Raschau-Markersbach und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen vom 11.12.2008 i. V. mit der 1. und 2. Änderungssatzung vom 07.02.2018 und 11.02.2021 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zu § 4 vom 11.02.2021 wird durch die geänderte Anlage 1 zu § 4 vom 16.12.2021 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Raschau-Markersbach, den 17.12.2021


Tröger
Bürgermeister



**Elternbeiträge
gültig ab 01. Januar 2022**

**Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 9 Stunden
(Kinder in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	208,42 EUR	187,58 EUR
Für das zweitälteste Kind	125,05 EUR	112,55 EUR
Für das drittälteste Kind	41,68 EUR	37,52 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 6 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	138,95 EUR	125,05 EUR
Für das zweitälteste Kind	83,37 EUR	75,03 EUR
Für das drittälteste Kind	27,79 EUR	25,01 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 4,5 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	104,21 EUR	93,79 EUR
Für das zweitälteste Kind	62,53 EUR	56,27 EUR
Für das drittälteste Kind	20,84 EUR	18,76 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 1 – Krippenkinder – Betreuungszeit 4 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	92,63 EUR	83,37 EUR
Für das zweitälteste Kind	55,58 EUR	50,02 EUR
Für das drittälteste Kind	18,53 EUR	16,67 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

**Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 9 Stunden
(Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich)**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	95,95 EUR	86,36 EUR
Für das zweitälteste Kind	57,57 EUR	51,81 EUR
Für das drittälteste Kind	19,19 EUR	17,27 EUR
	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 6 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	63,97 EUR	57,57 EUR
Für das zweitälteste Kind	38,38 EUR	34,54 EUR
Für das drittälteste Kind	12,79 EUR	11,51 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 4,5 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	47,98 EUR	43,18 EUR
Für das zweitälteste Kind	28,79 EUR	25,91 EUR
Für das drittälteste Kind	9,60 EUR	8,64 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 2 – Kindergartenkinder – Betreuungszeit 4 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	42,64 EUR	38,38 EUR
Für das zweitälteste Kind	25,59 EUR	23,03 EUR
Für das drittälteste Kind	8,53 EUR	7,68 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

**Altersgruppe 3 – Schulkinder – Hortbetreuung – Betreuungszeit 6 Stunden
(Kinder in der Regel im Schulalter 1. bis einschließlich 4. Klasse)**

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	58,95 EUR	53,06 EUR
Für das zweitälteste Kind	35,37 EUR	31,83 EUR
Für das drittälteste Kind	11,79 EUR	10,61 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 3 – Schulkinder – Hortbetreuung – Betreuungszeit 5 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	49,13 EUR	44,21 EUR
Für das zweitälteste Kind	29,48 EUR	26,53 EUR
Für das drittälteste Kind	9,83 EUR	8,84 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Altersgruppe 3 – Schulkinder – Hortbetreuung – Betreuungszeit 4 Stunden

	Kinder aus Familien	Kinder von Alleinerziehenden
Für das älteste Kind	39,30 EUR	35,37 EUR
Für das zweitälteste Kind	23,58 EUR	21,22 EUR
Für das drittälteste Kind	7,86 EUR	7,07 EUR
Für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Die Staffelung gilt, sofern die Kinder im Haushalt der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten leben und eine Kindertageseinrichtung (unabhängig von der Trägerschaft) besuchen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften für die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022 der Gemeinde Raschau-Markersbach

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie für das Jahr 2021 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt.
Die Grundsteuer 2022 wird mit dem im zuletzt zugeschickten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 am 01.07.2022 fällig. Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Raschau-Markersbach, Hauptstraße 71, 08352 Raschau-Markersbach, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.


Träger
Bürgermeister

Gemeinde Raschau-Markersbach

Sprechstunden der Schiedsstelle im Jahr 2022

Die Schiedsstelle der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach führt an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 18:30 bis 19:30 Uhr ihre Sprechstunde im Rathaus der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach durch:

Mittwoch, 5. Januar 2022
Mittwoch, 2. Februar 2022
Mittwoch, 2. März 2022
Mittwoch, 6. April 2022
Mittwoch, 4. Mai 2022
Mittwoch, 1. Juni 2022
Mittwoch, 6. Juli 2022
Mittwoch, 3. August 2022
Mittwoch, 7. September 2022
Mittwoch, 5. Oktober 2022
Mittwoch, 2. November 2022
Mittwoch, 7. Dezember 2022

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regeln für den Besucherverkehr im Rathaus bezüglich der Coronapandemie. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Raschau-Markersbach, Sachgebiet Ordnungsverwaltung, Frau Kosma-Schmidtbauer, Tel. 03774 840130.

Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums im Kaiserhof Markersbach

Montag - Freitag: 08.00 – 10.00 Uhr und 15.00- 18.00 Uhr
Sonntag: 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
Bitte Krankenversichertenkarte mitbringen.

**Kein Zutritt mit den bekannten Symptomen.
Zutritt nur mit medizinischer oder FFP 2-Maske.
Bitte AHA- Regeln beachten.!**

Terminvergabe unter 03774 157223 und 0152 08373754.
Die Bürgertests sind kostenlos und die Anzahl pro Woche unbegrenzt. Es handelt sich um einen POC- Schnelltest, PCR-Test sind nicht möglich!

Ihr Testzentrum - D. Schürer

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 für den Erzgebirgskreis beschlossen. Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindet sich im
Landratsamt Erzgebirgskreis
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Haus A Zimmer 1.38 und 1.37



Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de



Gemeinde Raschau-Markersbach

Erzgebirgskreis



Stellenausschreibung Mitarbeiter (m, w, d) allgemeine Verwaltung/ zentrale Beschaffung und Vergaben

Die Gemeinde Raschau-Markersbach beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle eines/einer **Mitarbeiters in der allgemeinen Verwaltung (m/w/d)**

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet ist vielseitig und umfasst im Wesentlichen:

- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich des Bauamtes und Hauptamtes
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln für die Investitionen und Bauangelegenheiten der Gemeinde
- Kommunales Gebäudemanagement, Liegenschaftsverwaltung
- Kommunales Energiemanagement
- Kommunale Straßenbeleuchtung
- Vorbereitung und Durchführung von Vergaben nach geltendem Vergaberecht (VOB/ VOL)
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Führen von Vergabestatistiken
- Recherchen und Zuarbeiten
- Führung des Straßenbestandsverzeichnisses mit entsprechender Software
- Führung des Vertragsregisters mit entsprechender Software
- Archivwesen
- Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten nach Zuständigkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Erwartet wird vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder ein höherwertiger Abschluss im Verwaltungsbereich bzw. eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich, mit entsprechender einschlägiger Berufserfahrung.

Wir erwarten außerdem:

- soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- verantwortungsbewusste, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit dem PC, Microsoft-Office-Kenntnisse
- bürgerfreundliches und kompetentes Auftreten
- wünschenswert sind Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im öffentlichen Recht sowie vergaberechtlichen Vorschriften bzw. die Bereitschaft zu entsprechenden Weiterbildungen
- einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein interessantes Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten

Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (bei Onlinebewerbung bitte im PDF-Format) mit Kopien von Ausbildungs-, Prüfungszeugnissen und vorhandenen qualifizierten Arbeitszeugnissen oder Beurteilungen/Referenzen und Ihres Führerscheins richten Sie bitte **bis zum 21. Januar 2022** (Fristwahrung durch E-Mail-/Post-Eingang) an die

Gemeinde Raschau-Markersbach
Bürgermeister Herrn Frank Tröger
Hauptstraße 71 08352
Raschau-Markersbach

E-Mail: f.troeger@raschau-markersbach.de

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Korb (Telefon: 0 37 74/ 84 01-12) gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

In eigener Sache



Erscheinungstermin
nächstes Mitteilungsblatt:
Mittwoch, 2. Februar 2022

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt:
Donnerstag, 20. Januar 2022

Liebe Einwohner,



man kann es sich kaum vorstellen, wie schnell ein Jahr vorbei ist.

Nun sind die Weihnachtstfeiertage und der Jahreswechsel schon wieder Geschichte und ich möchte allen ein gesundes Jahr 2022 wünschen, denn die Gesundheit ist in dieser Zeit besonders wertvoll.

Deshalb zu Beginn ein kleines Gedicht von Gerd Kunstmann aus Raschau, der auch gerne Gedichte und Lieder in erzgebirgischer Mundart schreibt. Diese wollen wir, wie auch die „Haamitvarschle“ von Matthias Fritzsche, mit veröffentlichen.

Leg aafach de Baa huch

Budnständich un flessich ze sei,
su sei mir alle orzuugn,
gebrotene Taubn sei in unnerer Geegnd
noch niemand nein Maul gefluugn.
De Meestn ham sich doch ihr klaa bissl Glück,
ihr Laabn lang vum Mund oogespart,
doch immer nār hinner de Pfeng har ze sei,
des is of dr Dauer kaa Art.
Genieß wos de dir geschaffn hast
un fraa dich doch aafach dra,
weil kaaner vun dem wos or zamgespaart hoot,
emol ewos mietnamme kaa.
Leg aafach de Baa huch, less alle Zahne mol grod sei,
hob nett egal Angst, de vorsaimst wos of dr Walt.
Genieß jedn Tog, less n Sonneschein in die Herz nei,
leg aafach de Baa huch un denk net ans Gald.

Wir von der IG Chronik Raschau wollen auf jeden Fall den eingeschlagenen Weg bei unserer Arbeit fortsetzen. Sicher hatten wir anfangs nicht gedacht, welche Resonanz wir doch bei vielen Einwohnern finden. Aber auch aus anderen Regionen finden immer wieder ehemalige Einwohner oder auch Familienangehörige etwas Interessantes auf der Homepage der IG „Chronik Raschau“.

So erhielten wir erst kürzlich einen Anruf aus Thüringen und aus Coswig erhielten wir eine Mail, in der die Geschichte des Pökelgutes mit Verbindungen zum Förstel und zum Naundorffgut sehr anschaulich dargestellt wurden.

Aber auch aus dem Ort gibt es viele Informationen, besonders die im vergangenen Jahr ins Leben gerufene Aktion mit den Hinweistafeln an verschiedenen Gebäuden findet eine große Beachtung.

Bisher wurden folgende Tafeln angefertigt und zum Teil aufgestellt:

Tafel 01*	Von der Korkfabrik Wm Merkel ... zum Spielplatz in der „grünen Lunge“ von Raschau
Tafel 02	Röbert – Haus
Tafel 03	Schreiberhof
Tafel 04	Leitenbauergut
Tafel 05	Salzfickergut mit Auszugshaus
Tafel 06	Förstel – Hammer/ Förstel – Gasthof
Tafel 07	Alterswohnsitz Gut Förstel
Tafel 08	Untere Mühle
Tafel 09	Süss – Mühle
Tafel 10	Riedelgut
Tafel 11	Lorenz Laden
Tafel 12	Wohnhaus Frieda Szwillus
Tafel 13*	Rathaus
Tafel 15*	Siedlung des Friedens
Tafel 16*	Alte Freitagvilla

(* Tafeln müssen noch aufgestellt werden)

Weitere Tafeln sind bereits in Arbeit.

Es lohnt sich also einen Spaziergang durch Raschau und Langenberg zu machen, um alle Tafeln anzuschauen.

Auch hoffen wir, im nächsten Jahr wieder zu unseren Stöberabenden einladen zu können.

Wir sind dabei, einen Vortrag zum Schlittensport vorzubereiten.

In der ARD wurde ja der Streifen „Rodelnation Deutschland“ gezeigt. Dies war der Anlass, auch über das „Rodeldorf“ Raschau zu berichten. Sicher gibt es noch weiteres Material von ehemaligen Aktiven, welches wir mit nutzen können. In den 1960er- und 1970er-Jahren waren ja viele Raschauer Kinder und Jugendliche in dieser Sportart aktiv. Also schaut mal nach, ob sich nicht noch das eine oder andere Bild oder ein Zeitungsausschnitt findet.

Jochen Teumer
IG Chronik

Grundschule Raschau



Projektwoche der Klasse 4b der GS Raschau zum Thema „Alte Schule“

Vom 01.11.21 bis 05.11.21 stand der Unterricht unserer Klasse 4b unter dem Motto „Alte Schule“. Die Kinder erstellten eine Projektmappe und ergänzten sie in verschiedenen Fächern mit interessanten Arbeitsblättern. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch von Herrn Flathe (93 Jahre!) am Mittwoch,

dem 03.11.21 in unserer Schule. Im Vorfeld hatten die Kinder schon viel zum Thema erkundet und gelernt. So haben sie Ur-großeltern und Großeltern zu ihrer Schulzeit befragt und die Ergebnisse den Mitschülern vorgestellt. Zwei Wochen vor unserem Projekt hatten sich alle Gedanken gemacht, was man unseren Gast Herrn Flathe fragen könnte. Wir haben 3 Fragekataloge zusammengestellt. Sarah, Nick und Lotta waren die Gesprächsführer. Herr Flathe erzählte uns viel aus seinem Leben. Die Kinder waren sehr neugierig und interessiert. Unser Gast blieb den Schülern aber keine Antwort schuldig.



An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an das Gut Förstel für die Organisation des Transportes. Auch unsere Klasse 4b verdient ein Lob für die Disziplinen und Mitarbeit, schließlich waren alle sehr aufgeregt.

Am Donnerstag, dem 04.11.2021 stand ein Ausflug ins alte Klassenzimmer im alten Bahnhof Schwarzenberg auf der Tagesordnung. Dort erlebten unsere Schüler eine Schulstunde der damaligen Zeit hautnah.

In Deutsch, Mathe und Sachkunde wurde das Thema „Alte Schule“ ausführlich und interessant aufgearbeitet. Wir danken allen für die Mitarbeit, Bereitstellung von Materialien und Unterstützung, welche zum Gelingen der Projektwoche beigetragen haben.

K. Voigt
GS Raschau

Vorweihnachtliche Grüße an die Senioren

Die Schüler der Klasse 4b der GS Raschau haben im Rahmen des Kunst-, Deutsch- und Projektunterrichts „Weihnachten“ Grußkarten zur Vorweihnachtszeit angefertigt. 28 davon machten sich am 09.12.2021 auf den Weg in den Alterswohnsitz „Gut Förstel“, um die Senioren noch vor dem 3. Advent zu erfreuen. Dankend wurden sie von Frau Friedrich in Empfang genommen. Wir wünschen allen Heimbewohnern und Mitarbeitern eine besinnliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!

Katrin Voigt
GS Raschau



Januar 2022



Neues aus der Jenaplan Schule

Markersbach, 15.12.2021

Ein gesundes und wunderbares neues Jahr 2022 wünschen die Schüler sowie das gesamte Team der Jenaplan Schule Markersbach.

Ein Set Bienen-Erlebnis-Set für junge Imker

Die Freude war groß, als die Nachricht kam, dass die Jenaplan Schule Markersbach eines der begehrten Sets „Erlebnis-Bienenwunder“ des Mellifera e. V. gewonnen hat. In dem gemeinsam ausgerufenen Schüler-Kreativwettbewerb „Bienenwunder“ wurden Grundschulen und soziale Einrichtungen vom 6. September bis 21. November aufgerufen, sich mit kreativen Ideen rund um das Thema „Bienen“ um die Sets zu bewerben. Die Untergruppe der Jenaplan Schule Markersbach nahm am Wettbewerb teil und gehört zu den glücklichen Gewinnern. Insgesamt 134 Grundschulen und soziale Einrichtungen aus ganz Deutschland haben Geschichten, Gesichte, Witze, Podcasts und Lieder eingesendet, um eines der ausgelobten Erlebnis-Sets zu gewinnen. Zu den Teilnehmer aus der Untergruppe gehörten Adele Krauß, Fabienne Stasch, Helene Eberhart, Laurin Heidler, Romina Gehler und Liam Großmann. Sie alle schrieben und gestalteten Geschichten oder kleine Gedichte rund um die Biene.

„Bienen“ und ihre große Bedeutung für Mensch und Umwelt, spielen in der Projektarbeit der Grundschule regelmäßig eine Rolle. Seit diesem Schuljahr gibt es sogar ein Ganztagesangebot für kleine Imker. Da kommt das wunderschön und hochwertig gestaltete Bienen-Erlebnis-Set von „Bienen machen Schule“ gerade richtig. Das Erlebnis Bienenwunder soll Kinder in die Welt der bienenstarken Bestäuber und blühenden Landschaften entführen. Enthalten sind eine Miniatur-Einraumbeute mit Waben, Fingerpuppen, Facettenaugen, ein Brutkasten und leckere Honigsorten zum Verkosten. So können die Kinder die Welt der Bienen erforschen und vielleicht

werden aus kleinen Entdeckern später begeisterte Imker, die für den Fortbestand von Insekten und vielfältigen Landschaften sorgen.



Wir treffen den Schulclub der Jenaplanschule

Seit diesem Schuljahr gibt es für alle Schüler ein weiteres Ganztagesangebot: den beliebten Schulclub! Dahinter steckt die Idee, dass sich Schüler an einigen Nachmittagen der Woche mit ihren Freunden im Schulclub treffen und dort ihre Zeit gemeinsam verbringen können.

Hierzu stehen zahlreiche Angebote und Betreuung zur Verfügung: spielen, lesen, kochen und backen, sich beim Billiard messen oder je nach Jahreszeit verschiedene kreative Sachen machen.

In der Adventszeit sind so zum Beispiel hübsche Adventskränze und Weihnachtsgestecke entstanden.



Am 11.11. gab es eine lustige Faschingsparty.

Auch in den Ferien kann der Schulclub an einigen Tagen besucht werden, so Naomie Schmidt, die Leiterin des Schulclubs. Auf dem Programm stehen dann besondere größere Aktionen wie eine Übernachtung im Schulhaus inklusive Geisterjagd, ein großes gemeinsames Jugger-Spiel oder Ausflüge ins Schwimmbad. Die älteren Teilnehmer sahen sich zum Beispiel auch den „revolution train“ in Annaberg an – ein Projekt zur Drogenprävention in Sachsen und Tschechien.



Tschechisch auf die Ohren



„Jedna plus jedna rovná se dva. Jedna plus dva rovná se tři“ oder „1 + 1 = 2, 1 + 2 = 3“ – eine einfache Grundschulrechnung möchte man meinen, doch das Ganze auf Tschechisch zu sagen und auch noch zu singen ist doch gar nicht so leicht. Doch einige Schüler aus der Jenaplanschule stellen sich dieser Herausforderung und produzieren gemeinsam mit dem Musiker Florian Stölzel und Zuzana Halušková, der Tschechischlehrerin eine deutsch-tschechische CD mit allerhand Liedern zum Erlernen der Sprachen. Es geht ums Zählen, um Farben, Körperteile, Tiere, um Berufe oder Städte. Jedem Thema wird ein Lied gewidmet, was den Schülern hilft die Sprache schnell und spielerisch zu erlernen. Stölzel spielt die Instrumente ein und produziert die CD professionell, die Kinder singen die Texte ein – auf Deutsch für tschechische Schüler, welche die deut-

sche Sprache lernen möchten. Den tschechischen Part übernahmen Kinder und Musiker in Tschechien. Das geht ins Ohr ... Gefördert wird dieser Austausch über das Projekt „Lernen durch Spiel und Musik“ der Euregio Egrensis, eine Einrichtung für grenzübergreifende Begegnungen.



Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie, Evropský fond pro regionální rozvoj.



Ahoj sousede, hallo Nachbar!
Interreg VA / 2014–2020



Neues aus der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg

Berufswahlpassübergabe



Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 erhielten in der 48. Kalenderwoche ihre Berufswahlpässe. Leider konnte die Übergabe aufgrund der Situation wiederholt nicht in der Sponsorfirma, Firma Vollmann in Scheibenberg, stattfinden. Daher wurden die Ordner im Rahmen des WTH-Unterrichtes von der Schulleitung, den verantwortlichen BO-Lehrern sowie der Praxisberaterin der Schule an die Jugendlichen übergeben. Die Schülerinnen und Schüler befüllten die ersten Seiten mit ihren persönlichen Angaben, wurden über die Handhabung sowie die Nutzung des Berufswahlpasses informiert und erhielten noch ein kleines Geschenk. Ein Besuch bei der Firma Vollmann vor Ort ist für das zweite Schulhalbjahr geplant um etwas „Praxisluft zu schnuppern“. Die Jugendlichen sollen hierbei einen kurzen Einblick in die Ausbildungsberufe und dem Arbeitsalltag der Firma erlangen. Wir danken der Vollmann GmbH & Co. KG neben der langjährigen Kooperation auch für das erneute Sponsoring der Berufswahlpässe.

Schulleitung

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📌 marketingmission.de/mutmacher

16.Sächsische Geographie- Olympiade 2021/22

Auch wenn die Bedingungen im gegenwärtigen Schuljahr nicht einfach sind, wurde die 16. Geographie-Olympiade wieder durchgeführt. Diese findet über mehreren Stufen statt, wobei die ersten beiden Qualifizierungen in diesem Jahr an den jeweiligen Heimschulen im Klassenverband bzw. im Alleinwettkampf durchlaufen wurden.

Wie immer sind die Schüler/Schülerinnen der Klassen 7 und 10 gefragt, ihr geographisches Wissen anzuwenden. In 3 Teilbereichen ist dieser Wettkampf gegliedert:

- a, Komplexes geographisches Wissen
- b, Topographisches Wissen
- c, Allgemeinwissen/Denksport

Die Besten der Jahrgangsstufen, **Tim Bleyl Klasse 7** und **Benjamin Leppelmeier Klasse 10**, starten in die 2. Stufe. Leider musste diese ohne größeren Aufwand an der Stammschule stattfinden. Die Ergebnisse wurden von den Fachberatern/Fachberaterinnen im Regionalschulamt korrigiert und ausgewertet. Tim holte sich einen ordentlichen 6. Platz und Benjamin belegte den 2. Platz. Beide qualifizierten sich weiter und wurden im November nach Chemnitz eingeladen.

Benjamin hat sich für dieses Ereignis organisiert und ist allein nach Chemnitz gefahren. Dafür meinen Respekt. Dort stand er zum ersten Mal seiner Konkurrenz gegenüber, was ihn aber nicht entmutigte. Die Aufgaben waren anspruchsvoller und schwieriger als in den vorangegangenen Stufen. Auch hier bewies Benjamin ein solides geographisches Wissen und belegte den 6.Platz. Herzlichen Glückwunsch.

Benjamin und Tim haben unsere Christian-Lehmann-Oberschule glänzend vertreten und können stolz auf ihre erbrachten Ergebnisse sein. Ein dickes Dankeschön für ihr Engagement und ihre Leistungen und weiterhin viel Erfolg in der Schule.

Fachlehrerin für Geographie Ines Wagner
November 2021



**„Es ist nichts,
was den Verstand mehr
kultiviert und bildet, als Geographie.“**

Immanuel Kant

Der SVM informiert

„Der SV Mittweidatal 06 hat bei der Netto Spendenaktion „Bring dich ein für deinen Verein“ ganze 238,52 € eingenommen!

Wir bedanken uns bei allen Spender*innen, die damit unsere Vereinsarbeit unterstützen!“



VOLKSSOLIDARITÄT
Westerzgebirge e.V.

FAMILIENZENTRUM • Kälte-Stollwitz-Str. 8 • 08340 Schwarzenberg • 03774 17 67 17
www.volkssolidartaet.de • familienzentrum@volkssolidartaet.de

**"Starke Eltern,
fit für Familie und Alltag"**
Eltern-Kind-Gruppe

wöchentlich
Freitagvormittag
von 9:00 bis 11:00 Uhr
Wo? → Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Westerzgebirge e.V.
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 24
08352 Raschau-Markersbach

mit
Frühstück
1,50 € pro Teilnehmer

Anmeldung oder Fragen?
Sie können uns gerne unter Tel.: 03774 176717
oder 0162 211 43 18 anrufen.

Sie haben Lust auf **gemeinschaftliche
Aktivitäten und Informationen** rund um Familie,
Entwicklung und Erziehung?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Mit Tipps, fachlichem Rat und der Möglichkeit
für **gegenseitigen Austausch** wollen wir Sie
unterstützen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Silke Otte & Nina Lauterbach

*Wir bitten um
telefonische
Vor Anmeldung*

Durch die Corona-Pandemie und die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

gefördert durch:

Wir feiern Gottesdienst! im erzTV

Fernseh-Gottesdienst
von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

**immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr**

Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:

CVJM Lichtblick www.cvjm-lichtblick.de **Kj**

Lebendige Vielfalt vor der Haustür

Neue Broschüre vom Landschaftspflegeverband erschienen

Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird angesichts der zunehmenden Schäden in Wald und Flur und der bedrohlichen Lage großer Teile der dort lebenden Tier- und Pflanzenwelt zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe. Die droht allerdings angesichts des in Politik und Öffentlichkeit derzeit dominierenden Themas Klimawandel mehr und mehr zur Nebensache zu werden. Ein bedauerlicher Fehler, meint der Landschaftspflegeverband. Selbst in einer Region, die auf den ersten Blick noch einen vergleichsweise intakten Eindruck macht, haben es unsere wilden Mitbewohner immer schwerer. Einige Arten wie Rebhuhn und Auerhuhn haben wir in den letzten Jahrzehnten schon verloren. Derzeit sind die Wiesenbrüter wie Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper gerade dabei, sich aus dem sächsischen Teil des Westerzgebirges zu verabschieden. Wieder wird die Region ein Stück weit ärmer. Solche Artenverluste scheinen zwar so manchem vielleicht wenig dramatisch, sind aber nur die sichtbare Spitze eines Eisbergs. Eine Vielzahl von weithin unbekannten und unspektakulären Arten macht sich still und leise und weitgehend unbemerkt vom Acker, zum Beispiel viele Insektenarten. Mit all diesen Dingen setzt sich die neue 198-seitige Broschüre am Beispiel des Westerzgebirges auseinander. Insbesondere auch mit brisanten Themen, die kontrovers diskutiert werden, beispielsweise der Art und Weise des Waldumbaus, der intensiven Bejagung von Hirsch, Reh und Co., der Rückkehr des Wolfes, dem völlig unzureichenden Schutz unserer letzten Birkhühner oder auch Energiewende und Windkraft. Wer also nicht nur eine schöne heile Welt in Natur und Landschaft sucht, sondern einen genaueren Blick hinter die Kulissen werfen und auch erfahren möchte, was es für Möglichkeiten gibt, dem Verlust an Vielfalt entgegenzuwirken, der sollte sich die Broschüre besorgen. Sie ist kostenlos erhältlich beim Landschaftspflegeverband sowie in Gemeinde- und Stadtverwaltungen und Tourist-Informationen, wobei die derzeit wegen Corona eingeschränkten Öffnungszeiten zu beachten sind. Auch die Internetseite

www.natur-im-erzgebirge.de des Landschaftspflegeverbandes wurde um umfangreiche Informationen zum Thema biologische Vielfalt ergänzt. Die Broschüre und die Ergänzung der Internetseite wurden gefördert über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) und LEADER, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Matthias Scheffler
Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e. V.

Silbernetz

Niemand da zum Reden?

Silbernetz verbindet:
anonym, vertraulich, kostenfrei

0800 4 70 80 90

Für Menschen ab 60 Jahren
www.silbernetz.de

Mit Unterstützung von:

Unterstützungsprogramm RE: Start JugendRäume der Sächsischen Jugendstiftung läuft an

Dresden, den 1. Dezember 2021 Seit dem vergangenen Jahr und der alle Lebensbereiche umfassenden Coronapandemie sind wichtige Räume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse junger Menschen stark eingeschränkt oder ganz zum Erliegen gekommen. Mit dem Programm „RE:Start JugendRäume“ hat sich die Sächsische Jugendstiftung zum Ziel gesetzt, die Wiederbelebung eben jener Freiräume im ländlichen Raum zu unterstützen und zu fördern. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können. Mit diesen Kit's werden selbstverwaltete Jugendclubs, freie Jugendinitiativen oder auch Jugendparlamente im ländlichen Raum bei der Schaffung, Wiederbelebung oder dem Erhalt jugendlichen Engagements in der Gemeinde unterstützt.

- KIT 1 - JugendRäume schaffen: Begleitung und finanzielle Unterstützung bei Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs
- KIT 2 - JugendRäume erhalten: Übernahme von offenen Rechnungen für Fixkosten zum Erhalt des Treffs
- KIT 3 - JugendRäume wiederbeleben: Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer gewählten Veranstaltung oder Aktion für junge Menschen (Variante A: mit Jugendlichen in der Gemeinde | Variante B: von Jugendlichen für die Gemeinde)
- KIT 4 - JugendRäume stärken: Übernahme von Rechnungen für Anschaffung oder Weiterbildung

„Wir als Sächsische Jugendstiftung sehen uns sowohl mit Blick auf unseren Stiftungszweck als auch in unserem professionellen Selbstverständnis in der Verantwortung, engagierte junge Menschen in der Phase der Wiederbelebung von Jugendräumen zu unterstützen, zu stärken und zu fördern.“, so die Initiatorin des Förderprogramms.

Ziel ist es nicht nur, die Jugendgruppen finanziell zu unterstützen, sondern auch gemeinsam mit der Gemeinde und Akteuren der Jugendarbeit für eine nachhaltige Verankerung vor Ort zu sorgen. Mögliche entstehende Kosten für die Begleitung von Jugendinitiativen können daher von hauptamtlichen Akteuren der Jugendarbeit mit bis zu 150 € + Reisekosten pro Jugendgruppe erstattet werden.

Unkomplizierte Unterstützung für engagierte Jugendliche

Es werden sowohl Neugründungen und Erhaltungsmaßnahmen von selbstverwalteten Jugendclubs, sowie Veranstaltungen, Aktionen und Weiterbildungen von Jugendinitiativen mit Förderbeträgen von 500 € bis 1500 € unterstützt.

Interessierte Jugendgruppen können sich unter www.restart-jugendräume.de für eine Förderung anmelden. Anmeldungen um eine Unterstützung, können bis zum 31.01.2022 erfolgen.

Das Programm „RE:Start JugendRäume“ wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Pressekontakt:

Florian Sievert

Programmleiter RE:Start JugendRäume

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351 323719017

E-Mail: fsievert@saechsische-jugendstiftung.de

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von *RE:Start JugendRäume*. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausrüstung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis



- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelnde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis



- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
 - a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
 - b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis



- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

**schaffen
erhalten
wiederbeleben
stärken**

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:

www.restart-jugendräume.de

Kontakt:

Florian Sievert
0351-323 719 017
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Kooperationspartner:



Ein Projekt von:



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

Ortsteil Raschau



Informationen des Ortsverein Langenberg e. V.

Wenn dieses Mitteilungsblatt erscheint haben wir das zweite Weihnachtsfest und den zweiten Jahreswechsel in Folge unter „Corona-Auflagen“ hinter uns.
Ich hoffe Ihr seid alle gut im Jahr 2022 angekommen.

Nun noch ein wenig Corona

Auch wenn es keiner mehr hören möchte, das Virus bestimmt unser Leben noch immer.

Die Infektionszahlen sind im November und im ersten Dezemberdrittel rasant angestiegen. Im Landkreis und auch in der Gemeinde haben wir die Marke von 2.000 Neuinfektionen binnen einer Woche, bezogen auf 100.000 Einwohner, an mehreren Tagen übertroffen. Auch im gesamten Freistaat waren Inzidenzen jenseits der 1.000 an der Tagesordnung.

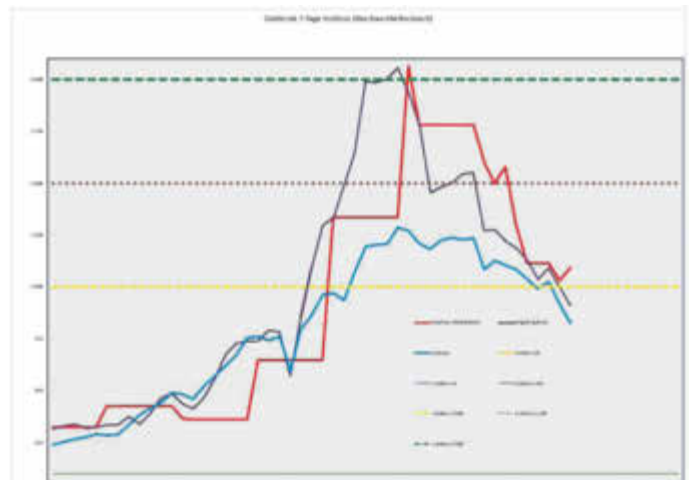
Sowohl der Landkreis als auch das Land Sachsen haben an mehreren Tagen die höchsten Neuinfektionen in ganz Deutschland gehabt.

Mittlerweile sind die Zahlen wieder gefallen. Sowohl Sachsen als auch der Erzgebirgskreis lagen in der Woche vor dem 4. Advent unter 1.000.

Wenn wir diese Zeilen lesen wissen wir wie es über die Weihnachtsfeiertage ausgesehen hat. Noch haben Gaststätten geöffnet, wenngleich nur für Geimpfte und Genesene, allerdings haben wir gesehen wie schnell die Zahlen steigen können und 1.500 (der Wert wo die Gastronomie wieder schließen muss) ist nicht weit weg.

Zum Redaktionsschluss (16. Dezember) waren in Raschau-Markersbach 54 Neuinfektionen binnen einer Woche bekannt, was einer Inzidenz von 1.092 entspricht.

Im Landkreis lag die Inzidenz bei 911,5 und in Sachsen bei 824. Im Vergleich dazu Deutschlandweit bei 353.



„Die gleitenden Wocheninzidenzen (Rot - Raschau-Markersbach/Lila – Erzgebirgskreis/blau – Sachsen)“ (Collage: Reiner Schreier)

Rückblick auf „Veranstaltungen“ im Dezember 2021

Unseren Schwibbogen in Langenberg haben wir, so wie auch 2020, still und leise (Aber nicht heimlich!), am Freitag vor dem 1. Advent, Punkt 18 Uhr in Betrieb genommen. Etwa 30 große und kleine Langenberger waren mit dem nötigen Abstand dabei, selbst ein kleiner Weihnachtsmann schaute vorbei.



„Mit Abstand zum Schwibbogen anzünden“ (Foto: Reiner Schreier)



„Weihnachtsmann-Nachwuchs“ (Foto: Reiner Schreier)



„Schwibbogen“ (Foto: Reiner Schreier)

Wer den „Fehler“ im Bild mit dem Schwibbogen findet darf sich gerne bei mir melden.
Der erste bekommt eine kleine Überraschung!



„Winterfreuden am 3. Advent auf dem Fichtelberg“ (Foto: Reiner Schreier)

Zum Schluss

Am Freitag vorm 3. Advent warn mr zom „Nacht-Langlauf“ offn Fichtelberg.

Wie mr wieder ham gefahren sei un en Miehlbarg nauf sei, ho ich um am Ammler en Christbaam gesaah.

Freilich, do stinne e paar schiene Baamer, die mr sich hät in den Weihnachtstüb neistelln kenne, aber uff den Baam hot Licht gebrannt!

Nu hat ich an denn Wochenende kaa Zeit, um do mol hie ze geh.

Dös waar ich aber über de Feiertoch nochhuln un dann gibt's im nächsten Blatt'l e Bild do drfu.

Vielleicht was ich dann ah waar dös Baamel ahgeputzt hot. Bleibt fei alle racht schie gesund, halt eich an de Hygieneregeln un lāsst eich impfen.



„3. Advent auf dem Fichtelberg“ (Foto: Reiner Schreier)

Reiner Schreier
Ortsverein Langenberg e. V.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater im

Amtsblatt Raschau-Markersbach

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Jagdgenossenschaft Markersbach

Einladung

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Markersbach!
Am Freitag, dem 28.01.2022 findet um 19 Uhr im „Kaiserhof“ Haus des Gastes Markersbach unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Revisionsbericht
3. Diskussion
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht
6. Beschlussfassung zur Verpachtung des Gemeinschaftsjagdgebietes Markersbach
7. Allgemeines

Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Die Mitgliederversammlung findet nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung statt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, ob die Versammlung stattfindet.

M. Beuthner, Jagdvorsteher

Evang.-Luth. Kirche Markersbach

Januar 2022

Donnerstag, 06.01.2022 – Epiphania

18.00 Uhr Wiederholung der Mette in Pöhla

Sonntag, 09.01.2022 – 1. S. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (a), parallel Kindergottesdienst

Montag, 10.01. - Mittwoch, 12.01.2022

Allianz-Gebetsabende

Montag: 19.30 Uhr im Pfarrsaal

Dienstag: 19.30 Uhr im Pfarrsaal

Mittwoch: 19.30 Uhr in der Ev.-Meth. Kapelle

Donnerstag, 13.01.2022

15.30 Uhr Christenlehre (Kl. 1 – 3)

Sonntag, 16.01.2022 – 2. S. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst (e), parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 19.01.2022

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 20.01.2022

15.30 Uhr Jungschar (Kl. 4 – 6)

Sonntag, 23.01.2022 – 3. S. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (a), parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 26.01.2022

15.00 Uhr Feierabendkreis

Donnerstag, 27.01.2022

15.30 Uhr Christenlehre (Kl. 1 – 3)

Sonntag, 30.01.2022 – Letzter S. n. Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst (e), parallel Kindergottesdienst

Donnerstag, 03.02.2022

15.30 Uhr Jungschar (Kl. 3 – 6)

Sonntag, 06.02.2022 – 4. S. v. d. Passionszeit

09.30 Uhr Gottesdienst (a) mit Pfr. i. R. Preißler,
parallel Kindergottesdienst

(e) = Hl. Abendmahl im Gottesdienst

(a) = Hl. Abendmahl im Anschluss

Wöchentliche Veranstaltungen:

Dienstag: 16.00 Uhr Konfirmanden
Donnerstag: 17.00 Uhr Kurrende
18.00 Uhr Flötenkreis
19.30 Uhr Kirchenchor
Freitag: 19.00 Uhr Junge Gemeinde
Samstag: 18.00 Uhr Vespergebet

Leid in unserer Gemeinde:

Kirchlich beerdigt wurde
am 22.11.2021 Paul Kadur (75 Jahre).

Mit der Jahreslosung für das Jahr 2022 grüßt herzlich Euer Pfarrer
G. Nogrady:

Jesus Christus spricht:

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Johannes 6, 37

— Anzeige(n) —

Über 3000 neue
Brautkleider
zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft





LINUS WITTICH – Rätselseite

ätzende Flüssigkeit	Oper von Wagner	seitliche Körperpartie	geschickter Planer	Frauenname	der Auffassung sein	Papageienname	Argonautenführer	arge Lage	altes dt. Kartenspiel	Wiederkäuer, Rinder	Prägestempelabdruck
sportlicher Wettkämpfer				ohne Gefühlsregung							
			Naturschutzgebiet					US-Autor † (Tennessee)	japanische Meile		
eingedickter Fruchtsaft	Adliger im alten Peru			Insel der griech. Zauberin Circe		Rufname d. Schauspielers Connery	Badebottich				
Ertrag angelegten Kapitals				Gebiet, Region	folglich, demnach					stabiler Unterbau	
			Autor von „Momo“ †	Verhältniswort, wider				Kölner Karnevals-ruf	persönliches Fürwort		
Beobachter	Kennwörter	Einnahme	landwirtsch. Arbeit			Ritter der Artus-runde	Schmierstoffabfall				
Kürbisgewächs				Gott der Haitianer	europäische Sprache						Blattschrift, Eingabe
			eine Ausdehnung	inhaltslos		Schlange im „Dschun-gelbuch“			Pfarrer (Mz.)	früherer äthiop. Fürstentitel	
Windrichtung		überlegt, umsichtig				franz. Physiker † 1896					
Reise, Ausflug				Wagenteil		Gartengewächs					
Drahtschlinge									Mutter der Nibelungen-könige	italienisch: ja	
			Handelnder								Männername
hohe Spielkarte	tätiger Andenvulkan	chem. Zeichen für Astat									
engl. Männerkurzname											
Kurz-schriftzeichen		Nachbildungen der Erde	Abk.: laufender Monat						Fragewort	Produkt aus Soja-milch	
									Schulstadt an der Themse		
									Fremdwortteil: nicht		Wahlzettel
schwerfällig, klobig				Ader-schlag	Ahnung, Sanktion	englisch: nach, zu	Hauptstadt der Fid-schi-Inseln	zur Welt bringen	span. Enklave in Marokko	markig	hand-warm
			ein Billi-onstel	künstl. Wasser-reservoir					über-triebene Hingabe		
Morast	freizu-haltender Torweg	griech. Gott des Reich-tums				aus Fels	kleine Hütte			besitz-anzei-gendes Fürwort	
Schild des Zeus				griech. Philo-soph der Antike	Pflege-stätte						
		ein Insekt, Zirpe	zug-unfähig (Schach)				oliv-grüner Papagei		von hier		also dann (ugs.)
Börsen-ansturm	ohne Einfuhr-abgaben						Satzteil	Vieh-hüter			
US-Bundes-polizei (Abk.)		Fort am Großen Sklaven-see			Hoch-gebirgs-weide	nicht viel				brasilianischer Bundes-staat	Treib-stoff-behälter
			zentral-mallorq. Ebene (Es ...)	negati-ves elek-trisches Teilchen			englisch: einge-schaltet	Buch der Bibel	latei-nisch: ich	dän. Film-komiker †	spani-scher Artikel
dt. Ex-Profi-boxer (Henry)	Ausruf der Überra-schung	Blüten-staubteilchen									
Winter-sportart				fördern							
griechi-scher Buch-stabe			weil			Strudel-wirkung			Arktis-vogel		

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

private Kleinanzeigen

Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes



von:

- **pro Kästchen** nur **ein Zeichen** eintragen
 - **hinter jedem Wort/Satzzeichen** ein Kästchen als **Zwischenraum frei lassen**
 - Kürzungen behält sich der Verlag vor
 - **KEIN Größenmuster** anhängen
 - nur für **private Kleinanzeigen**
- NICHT für:**
- Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.)
 - geschäftliche Anzeigen

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Kosten bis hier inkl. MwSt.: je Ausgabe 10 EUR

- ☐ Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50 EUR.)

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

Ort/Datum	1. Unterschrift für Auftragserteilung
-----------	---------------------------------------

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehendem Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- ☐
- Bargeld liegt bei
- ☐
- Bankeinzug

Kreditinstitut

BIC

DE |
IBAN

Datum/Unterschrift

Ort/Datum

2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
privatanzeigen@wittich-herzberg.de

Hilfe in



**Das Bestattungsunternehmen
Ihres Vertrauens berät Sie gerne.**

Anzeige

Trauer bewältigen – Umgang mit Verlusten

Tod und Sterben sind heute weitgehend aus dem Alltag verdammt. Man tut alles, um sich nicht damit befassen zu müssen. Dennoch ist irgendwann die Auseinandersetzung damit unvermeidlich, sobald ein naher Angehöriger oder Freund stirbt. Der Tod eines geliebten Menschen hinterlässt eine schmerzliche Lücke, starke Gefühle bestimmen plötzlich das Leben. Der Trauernde weiß oft nicht, wie er damit umgehen soll.

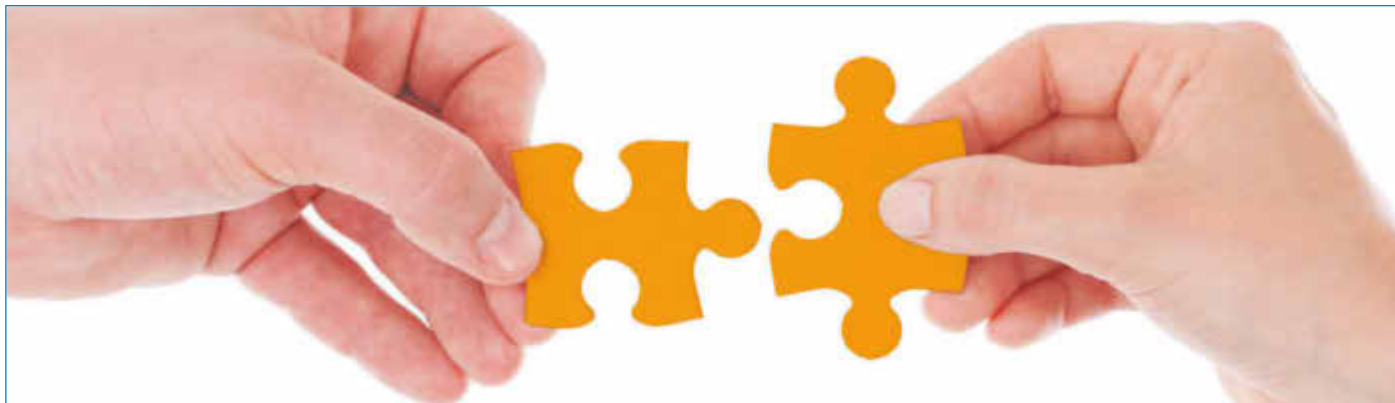
Die Psychologen unterscheiden vier Phasen der Trauerbewältigung, die in Dauer und Intensität ganz unterschiedlich erlebt werden können: eine Phase des Nicht-Wahrhaben-Wollens, dann die Phase der aufbrechenden Gefühle, das Innere und der Körper geraten aus dem Gleichgewicht, der Trauernde hadert mit seinem Schicksal. In der anschließenden Phase der Neuorientierung kann er sich wieder nach außen orientieren. Trotz starker Stimmungsschwankungen lässt er auch Freude wieder zu. Sobald der Betroffene wieder zu einem körperlichen und seelischen Gleichgewicht gelangt ist, ist die vierte, abschließende Phase erreicht. Bisweilen ist man wehmütig, denn der verstorbene Mensch kann weder ersetzt noch vergessen werden, aber der Blick ist nun auf das gerichtet, was bleibt. Man hat Fähigkeiten entwickelt, den Alltag wieder zu bewältigen.

Wichtig ist in der akuten Trauerphase die Gefühle zu akzeptieren, z.B. „verrücktes“ Verhalten zuzulassen, wie z.B. Fernseher oder Radio die ganze Nacht laufen zu lassen, um die Einsamkeit nicht zu spüren. Seine Verzweiflung kann man einem Tagebuch anvertrauen. Auch kann es helfen, den Tag schriftlich in kleinen Schritten zu planen, sich etwas fürs Wochenende vorzunehmen, dem Körper durch gesunde Ernährung und kleinen Spaziergängen etwas Gutes zu tun. Wenn Redebedarf besteht, können Telefonseelsorge oder eine Trauerbewältigungsgruppe eines Hospizes, das Institut für Trauerarbeit (ITA), der Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister e.V., TrauerWege e.V. und ähnliche Organisationen Orientierung und Halten geben.

Bestattungsdienste
Johannes Mann GmbH
Verbindungsstraße 1, 09481 Scheibenberg
Familienbetrieb - seit 1959 im Dienst am Menschen
☎ 03 73 49 66 10 www.bestattung-mann.de

- Überführungen von jedem Sterbeort
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Beratung auch im Trauerhaus
- eigene Kühlung
- separates Abschiednehmen möglich
- Bestattungsvorsorge

Wir stehen Ihnen im Trauerfall helfend zur Seite,
erledigen auf Wunsch alle Formalitäten und Wege.



Wir wachsen und verstärken unsere Teams

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter:

Assistenz der Produktionsleitung (m/w/d)

Ihr Profil:

- Sie sind ein Teamplayer!
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse über Kalkulation und Kostenrechnung
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Kommunikations- und Führungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein den Mitarbeitern gegenüber
- Problemlösungskompetenz

Aufgabenschwerpunkte:

- Kalkulation und Planung von Printprodukten für verschiedene Druckverfahren
- Unterstützung der Produktionsleitung bei der Planung und Sicherung der Produktionsabläufe

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Assistenz PL**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Umbruch / Redaktion / Onlineteam (m/w/d)

Ihr Profil:

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umbruch** – Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Redaktion** – Texterfasser
- **Onlineteam** – Kunden- und App-Support

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“, „**Bewerbung Redaktion**“ oder „**Bewerbung Onlineteam**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Medienberater für den Innendienst / Außendienst (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Medienberater Innendienst**“ oder „**Bewerbung Medienberater Außendienst**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)



Wir danken unseren Gästen und Freunden für ihr Vertrauen und die Treue in diesen schwierigen Zeiten und wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2022!

Ihr Erzgebirgsstübl
 Familie Jürgen Weisflog
 Annaberger Straße 110
 08352 Raschau-Markersbach
 Telefon 03774/86451

JOBS

IN IHRER REGION




AWO Sachsen
 Soziale Dienste
 gemeinnützige GmbH

Für unser **Pflegewohnheim „DA WOHN ICH“** in Breitenbrunn suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Pflegedienstleitung (m/w/d)**
- **Wohnbereichsleitung/stellv. PDL (m/w/d)**
- **Pflegefachkraft (m/w/d)**
- **Pflegekraft (m/w/d)**

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit • Vergütung nach Tarif • unbefristeter Arbeitsvertrag • verlässliche Dienstplanung • Prämie bei der Übernahme von ungeplanten Diensten • kostenfreie Berufsbekleidung • 30 Tage Urlaub • gute Fortbildungsmöglichkeiten • Weihnachts- und Urlaubsgeld • betriebliche Altersvorsorge • vermögenswirksame Leistungen • Gruppenunfallversicherung • Anerkennung von Vorbeschäftigungszeiten.

Fachliche Voraussetzungen als PDL: Nachweis einer abgeschlossenen Weiterbildung zur leitenden Pflegefachkraft. Umfassende Fachkenntnisse und langjährige Erfahrungen in der Altenpflege und mehrjährige Leitungserfahrungen.

Fachliche Voraussetzungen als Fachkraft: Abschluss als Altenpfleger oder Kranken- und Gesundheitspfleger oder Heilerziehungspfleger mit Zusatzqualifikation Behandlungspflege (m/w/d).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihr Ansprechpartner: Herr Löschmann, Heimleiter, Tel. 037756 10-201

Bewerbungen mit der Referenznummer 2020-BB-63 an
 AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Personalabt., Georg-Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden; kerstin.kilian@awo-in-sachsen.de

Pflegejobs mit Herz




Alterswohnsitz
Gut Förstel

UNSERE TAGESPFLEGE IM GUT FÖRSTEL

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst

www.gutfoerstel.de

Alterswohnsitz Gut Förstel, Elterleiner Str. 2, 08352 Raschau – Markersbach
 E-Mail: tagespflege@gutfoerstel.de, Telefon: 03774 132-0



Unvergessen

In Erinnerung an einen geliebten Menschen schafft Ihr Aufruf zur Kondolenzspende etwas Bleibendes für die Alzheimer-Forschung. Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr unter:

0800-200 400 1



Alzheimer Forschung
 Initiative e.V.
 Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de



Die IAJ Institut für Ausbildung Jugendlicher gemeinnützige GmbH wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr 2022!

Informieren Sie sich unter www.iaj.de zur Ausbildung zum Sozialassistenten und Erzieher sowie über unsere Fachoberschule am Standort Annaberg-Buchholz und bewerben Sie sich direkt online.

IAJ
 Institut für Ausbildung Jugendlicher



Kein Lohn ohne klaren Auftrag

Anzeige

Kfz-Werkstätten dürfen Leistungen, die bei der Übergabe des Fahrzeugs durch den Kunden nicht besprochen und vereinbart wurden, nicht berechnen. Darauf weist der ADAC hin. So kommt es immer wieder vor, dass bestimmte Dienstleistungen wie Wischwasser nachfüllen oder Ölwechsel ohne eindeutigen Auftrag des Kunden vorgenommen werden. Im aktuellen Fall liegt dem ADAC die Werkstattrechnung einer Autofahrerin vor, in der eine Corona bedingte Desinfektion des Fahrzeugs mit pauschal 50 Euro veranschlagt wurde, ohne dass dies zuvor vereinbart worden war.

Laut ADAC muss die Werkstatt beweisen können, dass ein Auftrag für die durchgeführten Arbeiten vorgelegen hat, wenn dafür ein Werklohn eingefordert wird. Da in diesem Fall über die Desinfektion nicht gesprochen wurde, ist sie auch nicht Vertragsbestandteil geworden. Um die Desinfektion berechnen zu können hätte die Werkstatt ihre Kundin vorab darüber informieren müssen.

Nur wenn ein Vertrag zwischen einem Kunden und der Werkstatt sehr pauschal und wenig konkret formuliert wird, also etwa bei einer allgemeinen Fahrzeug-Inspektion oder einem Sommerservice, muss der Fahrzeugbesitzer möglicherweise auch Leistungen bezahlen, die zwar nicht ausdrücklich beauftragt wurden, aber bei der Ausführung dieser Arbeiten üblicherweise anfallen. Ob dazu auch Desinfektionskosten zählen, ist umstritten. Daher empfiehlt der ADAC, bereits bei der Auftragserteilung die Kostenfrage der Desinfektion zu klären.

adac



- Fahrzeughandel
 - Fahrzeug-Komplett-Service
 - Reparatur aller Fahrzeugtypen
 - Reifenservice
 - Klimaservice
 - Standheizungskomplettservice
 - Fahrzeugkomplettaufbereitung
- Mitsubishi Service Partner**
 Hauptstraße 92
 08352 Raschau-Markersbach
- Tel.: 03774 / 81044
 Fax: 03774 / 86853
 Mail: auto-haenel@t-online.de



Immer gut beraten
durch die Handwerker Ihrer Region

Neues EU-Energielabel: Vergleichen wird leichter

Anzeige

Seit dem 1. März gibt es ein neues Energielabel für Haushaltsgeräte. Die Kennzeichnung der Europäischen Union (EU) soll das Vergleichen und Auswählen von Geräten erleichtern und für mehr Effizienz sowie mehr Klimaschutz sorgen.

Die wichtigste Neuerung betrifft die farbige Skala des EU-Energielabels. Sie reicht ab dem 1. März wieder von A bis G. Dabei steht „A“ für besonders effiziente und „G“ für wenig effiziente Geräte. Bisher reicht die Skala meist von „A+++“ bis „D“. Grund dafür ist, dass viele Geräte in den vergangenen Jahren deutlich effizienter geworden sind. Das heißt, sie verbrauchen vor allem weniger Strom. Deshalb war die Skala angepasst worden: Einige Klassen sind hinzugekommen („A+“, „A++“ und „A+++“), andere entfallen („E“, „F“ und „G“).

Mit der neuen Skala werden alle Geräte strenger bewertet. So kann es sein, dass zum Beispiel ein Kühlschrank nicht mehr mit „A++“, sondern mit „C“ gekennzeichnet ist. Das bedeutet aber nicht, dass das Gerät ab 1. März weniger effizient ist. Die neue Skala soll das Vergleichen erleichtern. Beim alten Label haben die vielen Pluskennzeichnungen die Unterschiede zwischen den Geräten kaum noch deutlich gemacht. Mit dem neuen Label will die EU auch die Hersteller motivieren, für noch mehr Effizienz zu sorgen, um wieder die höchste Energieeffizienzklasse „A“ zu erreichen.

Das neue EU-Energielabel kommt nicht für alle Produktgruppen gleichzeitig. Seit 1. März gilt es für Geschirrspüler, Waschmaschinen, kombinierte Wäschetrockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie Fernseher und Monitore. Lampen kommen am 1. September hinzu, Trockner, Staubsauger und Backöfen im Jahr 2024, Heizungen ab 2026. Tipps zu einzelnen Geräten und zum Stromsparen gibt es auf www.stromspiegel.de.



Ihr Fachbetrieb für moderne, umweltfreundliche Heiztechnik und zeitgemäße Sanitärinstallation

- **Energieberatung**
- **Ausführung** • **Kundendienste**

Hauptstraße 96 • 08352 Raschau
 Tel. 03774 / 17 64 60 • Fax 03774 / 17 64 19